



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten

Ratsfraktion
Norden **FDP**

Gruppe FDP und Andreas Andert

Herrn

Bürgermeister Schmelzle

Am Markt

26506 Norden

Reitanlage Bargebur

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle,

Ergänzungsantrag zu Beschluss – Nr. 1622/2021/2.2

hiermit beantragen die oben genannten Parteien

der Rat der Stadt Norden beschließt

1. die Verwaltung wird beauftragt, die Reithalle abzurechen mit einem entsprechenden Sanierungskonzept.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den nächsten Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung auf dem Gebiet der jetzigen Reitanlage Bargebur, im Bereich der Stadt Norden, vorzubereiten
3. für den Neubau einer Halle einschließlich Stallungen sind Haushaltsmittel für die Jahre 2022 – 2024 einzuplanen.
4. Nach Fertigstellung der neuen Stallungen wird der Abriss der alten Stallungen beschlossen.
5. Der Erbbauvertrag wird nicht vorzeitig aufgegeben.
6. Zur Umsetzung dieser Beschlussvorgaben wird eine Unterbrechung der Ratssitzung für eine VA-Sitzung durchgeführt.

Begründung:

Es haben fünf Ratsmitglieder die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Reithalle und die Stallungen eingesehen.

Es konnte festgestellt werden, dass kein Gutachten vorliegt, aus dem ein dringlicher Abriss des Stallgebäudes abgeleitet werden kann.

Es wurden zur Einsicht Unterlagen von Januar 2020 bis 25.5.2021 vorgelegt. Darin enthalten war die Aussage der Firma Eriksen aus dem Jahre 2020, dass die Reithalle wegen des Zustandes der Leimbinder Einsturz gefährdet sei. Bereits vor Jahren wurde die Nutzung der Reithalle untersagt durch die Verwaltung.

Hinsichtlich der Stallungen liegen vom Chemischen Untersuchungsamt Emden Aussagen zur Raumluft vor, wonach keine Asbestbelastung festgestellt wurde. Aussagen über den Befall der Holzkonstruktion im Dachstuhl bezüglich des Befalls von Asbest durch Eternit sind nicht enthalten.

Es ist in Ostfriesland üblich gewesen, landwirtschaftliche Nebengebäude mit Eternit einzudecken.

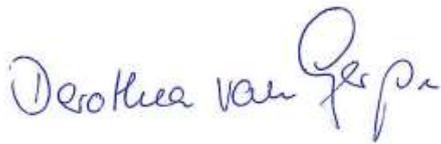
Nach ca. 30-40 Jahren ist es ebenfalls üblich, dass durch Bewegungen des Dachstuhles die Befestigungsbohrungen in Eternit sich ausweiten. Deswegen werden jedoch nicht landwirtschaftliche Nebengebäude abgerissen.

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass entgegengesetzt zur Verwaltung keine Gefahr im Verzuge für die Stallungen vorliegt.

Bis zur Errichtung einer neuen Mehrzweckhalle mit Stallungen werden die dem Tierwohl nicht entsprechenden Bedingungen geduldet.

Bereits aus diesem Grunde ist eine Dringlichkeit für die Verwaltung gegeben, eine Bauleitplanung zu erstellen.

Im Auftrage:



Dorothea van Gerpen